

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr 2

Ausgabetag: 01. März 2017

43. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|-----|--|----|
| 6.) | Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Wohnbebauung Borgskamp);
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB | 10 |
| 7.) | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 3 -Damm-
hier: Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 3 –Damm- am 06. April 2017 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Fuchsbau“, Üfter Weg 22, 46514 Schermbeck | 12 |
| 8.) | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters | 13 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

**Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck
(Wohnbebauung Borgskamp);**

- hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

07. März 2017 bis 06. April 2017 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

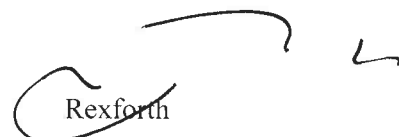
Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Unterlagen und diese Bekanntmachung ab dem 07.03.2017 auf folgender Internetseite einzusehen: <http://www.schermbeck.de/>

Der räumliche Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 28.02.2017

Der Bürgermeister

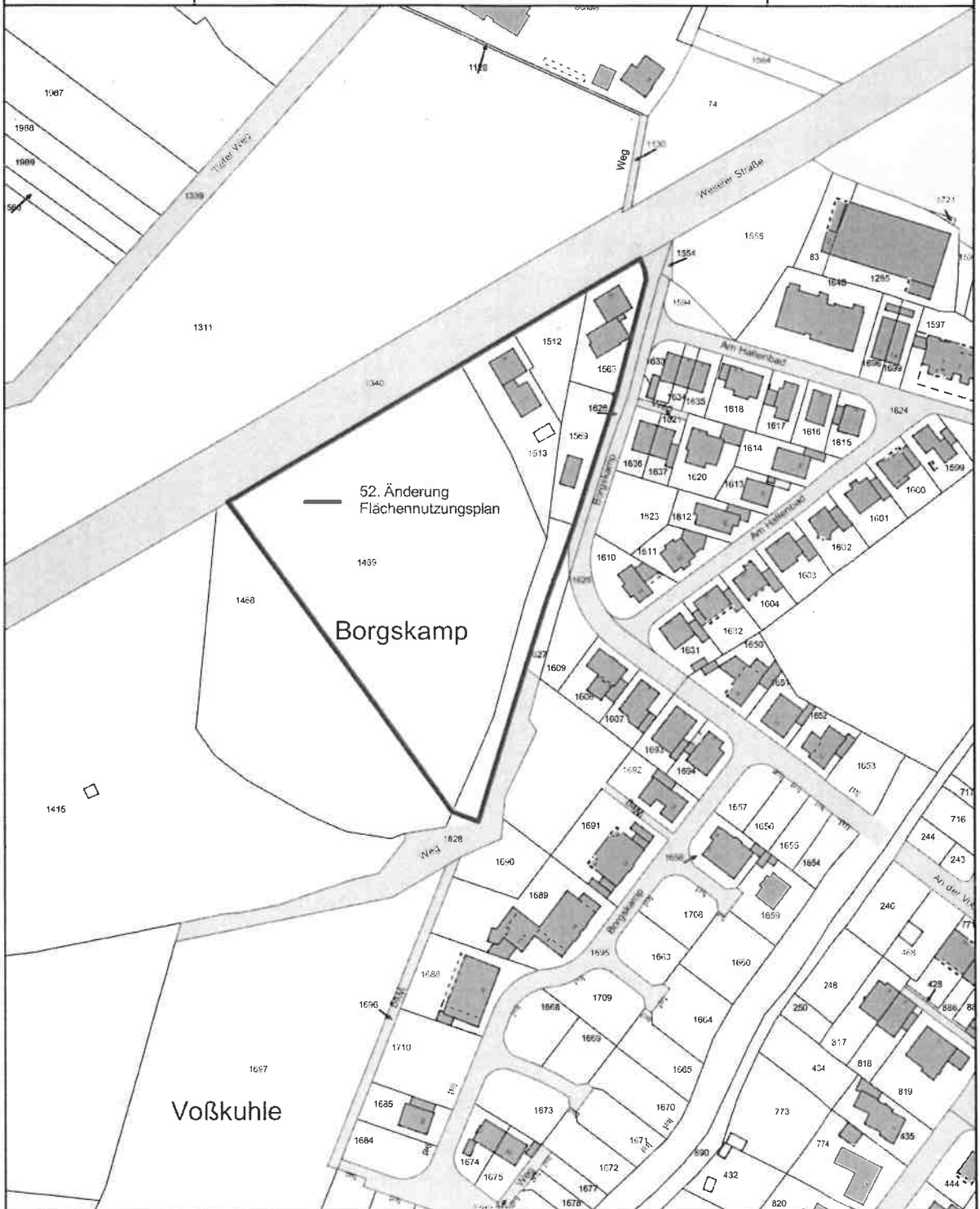


Rexforth

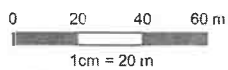
Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 2 der Gemeinde Schermbeck
vom 01.03.2017, S. 10



Datum: 19.01.2017



Maßstab 1 : 2.000



Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm am

Donnerstag, 06. April 2017, 20.00 Uhr

in die Gaststätte „Zum Fuchsbau“, **Üfter Weg 22**, 46514 Schermbeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2017/2018
5. Bestätigung der neuen Jagdpachtverträge für die Bezirke I - IV
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

gez. Kolkmann-Bohms

- Jagdvorsteher -



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters

- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 wie folgt beschlossen:
 1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2014 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und beschlossen. (einstimmig)
 2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2.754.822,64 € durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird. (einstimmig)
 3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt. (einstimmig bei 4 Enthaltungen)
- II. Der vom Rat der Gemeinde Schermbeck festgestellte Jahresabschluss 2014 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25.10.2016 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 24.01.2017 zur Kenntnis genommen worden.
- III. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 13. März 2017 bis einschließlich 21. März 2017 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 223), öffentlich aus.
- IV. Der abschließende Vermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW- unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Auf der Grundlage der vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schermbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schermbeck, den 25.10.2016

gez. Roth
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

V. Bilanz zum 31.12.2014

Gemeinde Schermbeck

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

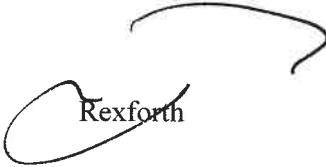
	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			294.386,92	330.303,82
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	5.127.046,88			4.915.636,19
1.2.1.2 Ackerland	2.156.890,51			2.172.232,51
1.2.1.3 Wald, Forsten	288.259,00			288.259,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.622.507,98			1.622.507,98
		9.194.704,37		8.998.635,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Schulen	15.575.188,90			0,00
1.2.2.2 Wohnbauten	893.805,25			0,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.606.689,99			0,00
		27.075.684,14		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.191.741,09			13.915.189,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	975.304,16			1.015.849,19
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.231.528,27			0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.180.888,10			18.645.536,33
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				0,00
		51.579.461,62		33.576.574,61
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2,00		2,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		733.521,15		324.977,06
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		392.216,11		272.530,82
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		481.478,54		515.442,28
			89.457.067,93	43.688.162,45
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		329.646,59		327.647,59
1.3.2 Sondervermögen		0,00		15.551.507,33
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		77.814,49		77.784,83
1.3.4 Ausleihungen		5.441,32		15.228.868,99
			412.902,40	31.185.808,74
			90.164.357,25	75.204.275,01
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.270,00		0,00
2.1.2 Waren		0,00		0,00
			8.270,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	60.358,78			54.293,83
2.2.1.2 Beiträge	15.991,35			19.711,51
2.2.1.3 Steuern	333.642,89			254.574,54
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	31.958,38			18.558,75
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	39.093,60			14.548,36
		481.045,00		361.686,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	57.182,83			119.579,46
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.742,14			36.790,80
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00			872.629,60
2.2.2.4 Sonstige privat-rechtliche Forderungen	8.387,06			96.648,73
		84.312,03		1.125.648,59
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		92.722,11		88.256,11
			658.079,14	1.575.591,69
2.2 Liquide Mittel			334.824,80	1.625.330,57
			1.001.173,94	3.200.922,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			131.788,10	64.007,97
			91.297.319,29	78.469.205,24

PASSIVSEITE		
		31.12.2013
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	35.168.835,10	36.713.813,97
1.2 Ausgleichsrücklage		0,00
1.3 Jahresfehlbetrag	- 2.754.822,64	- 1.538.556,08
		<u>32.414.012,46</u>
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	16.272.151,15	5.843.138,20
2.2 für Beiträge	13.151.778,46	5.616.969,63
2.3 für den Gebührenaussgleich	128.665,77	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	284.704,19	120.294,30
		<u>29.837.299,57</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	10.355.541,00	9.334.947,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.898.067,70	2.122.843,83
		<u>12.253.608,70</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.307.202,03	14.124.907,86
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	358.637,60	382.983,34
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438.270,16	501.767,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.734,43	- 12.483,68
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.567.779,25	1.979.116,44
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	111.041,90	3.271.730,01
		<u>16.784.665,37</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>7.733,19</u>
		<u>7.733,19</u>
		<u>91.297.319,29</u>
		<u>78.469.205,24</u>

VI. Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) werden die Bilanz

zum 31.12.2014, die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schermbeck, 28.02.2017
Der Bürgermeister

 22.
Rexforth